

SEHEN

Verteilung des Steueraufkommens in Österreich

Der Anteil des Beitrages aus lohnabhängigen Steuern am Gesamtsteueraufkommen Österreichs zeigt im Vergleich zu jenen aus Unternehmensgewinnen und Vermögen (Kapital und Liegenschaften) stetig steigende Tendenz. Während 1975 der Anteil der Lohnsteuern an den Staatseinnahmen 18%, der aus Gewinnsteuern 17,4% betrug, waren es 2005 bereits 30,2% aus Lohnsteuern bzw. 13,4% aus Gewinnsteuern.

Auch in absoluten Zahlen stiegen die Beiträge aus Lohnsteuern in den letzten Jahren weit stärker als aus gewinn- und vermögensorientierten Steuern und bewirken ein Ungleichgewicht in der Finanzierung öffentlicher Aufgaben, dass immer größer zu werden droht.

Diese Entwicklung ist nicht schicksalhaft, sondern sie gründet auf der Systematik des aktuellen Steuersystems und somit auf bewussten Entscheidungen politisch Verantwortlicher.

So betrug z. B. die Entlastungswirkung des Maßnahmenpaketes der Steuerreform 2005 für Unternehmer € 2.015 Mio., für ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen € 975 Mio.⁶

Generell brachte die Steuerreform den Unternehmen Vorteile: große Unternehmen haben etwa durch die Senkung der Körperschaftssteuer und die Einführung der Gruppenbesteuerung profitiert. Internationalen Unternehmen wurde es ermöglicht, Steuerlasten durch die Gruppenbesteuerung zu minimieren. Für ArbeitnehmerInnen betrug die Steuerentlastung durchschnittlich € 20,- im Monat; gleichzeitig wurden große Mehrbelastungen eingeführt: Erhöhung der Steuern auf Energie, Kürzungen der Sozialleistungen u. a. m.

Die Befreiung von der Lohn- und Einkommenssteuer für Klein- und Kleinstverdiener (15.000,- brutto) wurde als „großer Entwurf“ gepriesen, entbehrte jedoch der Nachhaltigkeit.

Die Tatsache, dass die Einkommensgrenzen der Tarifstufen seit 20 Jahren nicht mehr angepasst wurden führte generell im Steuersystem dazu, dass durch die jährlichen Lohnerhöhungen immer mehr EinkommenssteuerzahlerInnen in die Rolle einer/s so genannten „Spitzenverdienerin/s“ rutschen und eine entsprechend hohe Belastung in Kauf nehmen müssen.¹⁵

Im Jahre 2000 bezahlten 150.000 den Spitzensteuersatz, 2007 waren es 350.000 ÖsterreicherInnen.⁷

Durch die nicht erfolgte Anpassung an die Inflationsrate haben die SteuerzahlerInnen zusätzliche 350 Mio. Steuerleistung erbracht.

Niedrigeinkommen / „Working poor“

Es klingt sehr großzügig, wenn in Diskussionen um eine Steuerreform (stolz ?) darauf hingewiesen wird, dass etwa 2,5 Millionen Personen (ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen) seit (Jänner 2005) der Reform 2004/05 bis zu einem Brutto-Jahreseinkommen von € 15.000 von der Lohnsteuer befreit sind. Abzüglich der Sozialversicherung und der Werbungskosten entspricht das etwa dem steuerfreien Jahreseinkommen von € 10.000,-.

Lebenspolitische Realität erhält dieser Betrag, wenn er auf das monatliche Bruttogehalt herunter gerechnet wird; dann wird deutlich, dass diese Einkommen sich scharf an der Armutsgrenze bewegen.

Durch die Höchstbemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge wird die Situation noch verschärft.

Die indirekten Steuern (z. B. die Mehrwertsteuer), sind für alle gleich hoch und treffen Arme stärker.

In Österreich macht die Mehrwert/Umsatzsteuer allein über 30% der Steuereinnahmen aus, während sie in anderen EU-Staaten rund 25% betragen.

Trotz ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung verdienen 91.000 Menschen – drei Viertel davon sind Frauen – im Jahr 2005 weniger als € 1.000,- brutto im Monat.¹⁷

Obwohl bei einem Mindestlohn von € 1.000,- brutto noch keine Lohnsteuer anfällt, reduziert sich das Nettoeinkommen durch den Abzug der Sozialversicherungsbeiträge auf ca. € 820,- im Monat.

Bereits ab einem Monatseinkommen von € 1.109,- brutto tritt die erste Steuerstufe mit 38,33% in Kraft; zusammen mit den Versicherungsbeiträgen wird dann jeder zusätzlich verdiente Euro mit 49,48 % belastet. So bleibt von einem monatlichen Bruttolohn von € 2000,- ein Nettobetrag von € 1.364,80. Erst durch die steuerliche Begünstigung des 13. und 14. Monatseinkommen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld – „Sechstelbegünstigung“) reduziert sich die Gesamtbelastung in dieser Lohnstufe auf ca. 30 %, so dass von € 28.000,- brutto ein Netto-Jahreseinkommen von € 19.533,- verbleibt.⁸

Die Berechnungen von L. Wohlgenannt erfolgten vor der Senkung der SV-Beiträge für Mindesteinkommen ab 1.7.2008.

Mittlere Einkommen / Spitzeneinkommen

Als unterer Mittelstand wird der Einkommensbereich ab € 20.000,- Bruttoeinkommen im Jahr betrachtet. Der obere Mittelstand endet bei etwa € 56.000 jährlich. Auf den gesamten Mittelstand entfällt mehr als ein Drittel der Lohnsteuerzahler. Sie berappen in Summe mindestens 9,7 Milliarden Euro oder 51,4 % der Gesamteinnahmen. Fast eine halbe Million Österreicher verdient mehr als 50.000 Euro jährlich. Auf sie entfallen 45 % des Lohnsteuer-Aufkommens.⁹

Durch die Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge, der Begünstigung beim 13./14. Gehalt und den indirekten Steuern einerseits und die niedrigen vermögensbezogenen Steuern andererseits, erhält das Steuersystem trotz des zunächst prozentuell progressiven Steuertarifs den Charakter einer restriktiven Steuerstruktur.

Ab einem Brutto-Jahreseinkommen von € 35.600,- (€ 2.534,- monatlich) steigt die Grenzbelastung aus SV-Beitrag und Steuer für die Arbeitnehmerinnen auf 53,79 %. Selbst nach Berücksichtigung der begünstigten Besteuerung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) bleibt die Grenzbelastung bei 49,25 % und damit noch immer höher als die höchsten realen Grenzsteuersätze der Spitzenverdiener.

Bis zur Höchstbeitragsgrundlage der Sozialversicherung von € 3.930,- brutto/Monat (2008) steigt die Abgabenbelastung für das Jahreseinkommen auf 39 %. Dies ändert sich kaum bei einem Monatsbruttoeinkommen von € 5000,- – auch hier beträgt die Jahresabgabenlast ca. 39 %.^{8a}

Bei Spitzeneinkommen (über € 51.000,- Brutto-Jahreseinkommen) beträgt der tatsächliche Steuersatz durch die bevorzugte Besteuerung des 13./14. Gehalt 43 %.¹⁰

Ein Vergleich der Steuertarife vor 2005 zeigt die derzeitige Problematik der Steuerbelastung auf.

Tarifverlauf bis Steuerreform 2004/2005:

Steuerliche Bemessungsgrundlage	Steuersatz (Grenzsteuersatz)
erste 3640 EUR (50.000 ATS)	0 %
3.640 bis 7.240 EUR (bis 100.000 ATS)	21 %
7.270 bis 21.800 EUR (bis 300.000 ATS)	31 %
21.800 bis 50.870 EUR (bis 700.000 ATS)	42 %
über 50.870 EUR (ab 700.000 ATS)	50 %

Tarifverlauf ab 2005

Steuerliche Bemessungsgrundlage	Steuersatz (Grenzsteuersatz)
erste 10.000 EUR	0 %
10.000 – 25.000 EUR	38,33 %
25.000 – 51.000 EUR	43,60 %
über 51.000 EUR	50 %

Das bleibt vom Lohn netto übrig

Angestellte ohne Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag			
Bruttogehalt/monat	Sozialversicherung	Lohnsteuer	Netto 2008
.			
1.200 €	192,84	31,75	975,41
2.000 €	361,40	273,80	1.364,80
3.000 €	542,10	606,74	1.851,16
4.000 €	710,15	969,44	2.320,41
5.000 €	710,15	1.406,93	2.882,92

(Quellenverzeichnis: ⁶⁾)

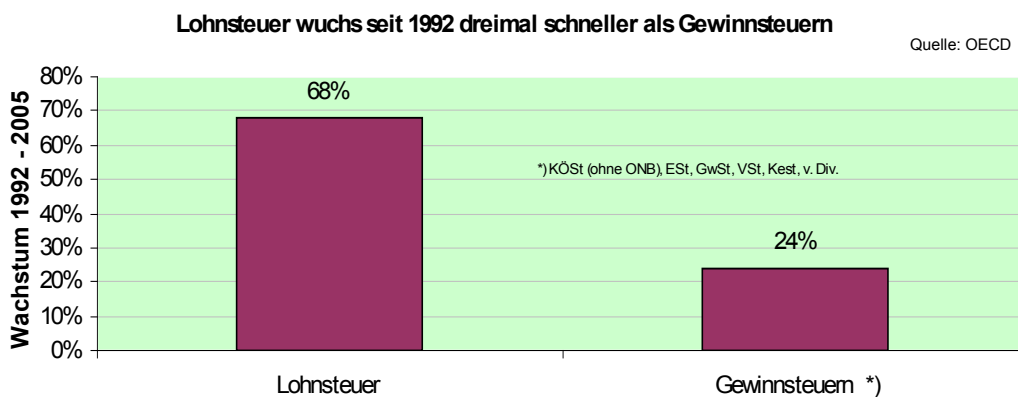
Gewinnbesteuerung - Vermögensbesteuerung

In Österreich werden Vermögen, im Gegensatz zu fast allen Ländern der EU nur sehr gering besteuert, und gehört somit bei den Einnahmen aus Vermögen zu den Schlusslichtern.

Gleichzeitig ist die Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen und Vermögen in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen. In Österreich leisten die „Reichen“ von ihrem Vermögen viel geringere Beiträge zur Finanzierung des Gemeinwohls als in anderen Industrieländern. ¹¹

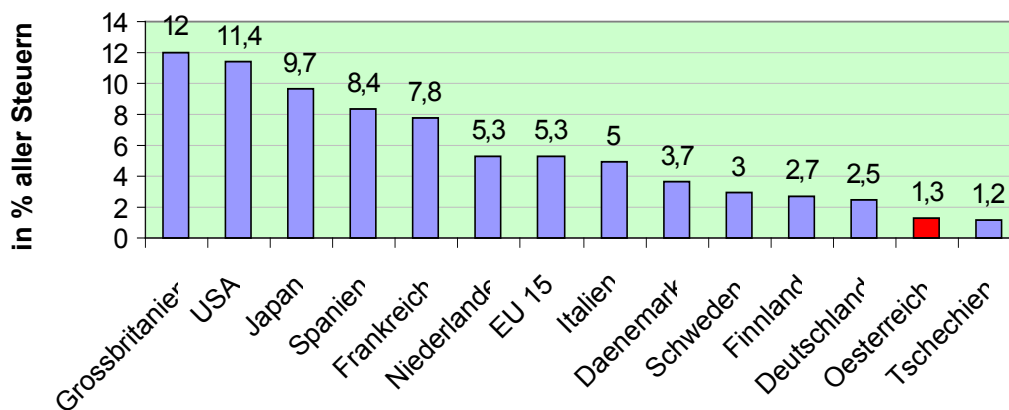
- **Niedrige Gewinnbesteuerung in Österreich**

Die Gewinnbesteuerung beträgt im EU-Durchschnitt 8,6 %. Mit einem Anteil der Gewinnsteuer von nur 5,4 % der gesamten Abgaben liegt Österreich nicht nur beträchtlich unter dem EU15-Durchschnitt sondern ist auch Schlusslichtern unter den 30 OECD-Mitgliedsstaaten. ^{12a}



- **Niedrige Vermögensbesteuerung in Österreich**

Quelle: BMF AK-Berechnungen



Die vermögensbezogenen Steuern – das sind nach der Abschaffung der allgemeinen Vermögenssteuer im Jahr 1994 nur noch die Grundsteuer und die Grunderwerbssteuer sowie bei Jahresmitte 2008 noch die Erbschafts- und Schenkungssteuer – erreichen in Österreich ein Aufkommen von etwa 1,3 Milliarden Euro und damit einen Anteil von nur gut 1 % an der gesamten

Abgabeneinnahmen. In den alten EU-Mitgliedsländern hingegen beträgt der Vermögensteuern an den gesamten Abgaben mehr als 5 %.

Das Aufkommen an Grundsteuern ist so niedrig, weil die Bemessungsgrundlage durch die Einheitswerte gebildet wird, die zum letzten Mal im Jahr 1973 (für landwirtschaftliche Grundstücke im Jahr 1988) festgestellt und seither kaum noch erhöht wurde.^{8b}

Würden diesen Steuern den europäischen Durchschnittsniveau entsprechen würden das Mehreinnahmen von € 4 Mrd. bedeuten.^{12b}

Seit 1970 hat sich der Beitrag der vermögensbezogenen Steuern von 3,7 % um etwa 2/3 Drittel auf 1,3 % verringert. Im Vergleich dazu ist das Geldvermögen der privaten Haushalte seit 1999 um 36 % gewachsen.¹⁶

Steueroasen

Die meisten Steuervermeidungsstrategien sind völlig legal und Banken helfen beim illegalen Transfer von Zinsmilliarden in Steuerparadiese wie Luxemburg oder Liechtenstein. Die Steuerflucht hat nie da gewesene Dimensionen angenommen. Es gibt Konzerne, die durch geschickte Gewinnverlagerungen keine oder nur minimale Steuern entrichten.

Privatstiftungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eigennützige Privatstiftungen lassen „Steuerschlupflöcher“ zu, die es ermöglichen, dass laut Stephan Schulmeister etwa 2.600 Stiftungen mit einem Vermögen von ca. 60 Milliarden Euro nur einen geringen Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Erbschaftssteuer war eine der wenigen vermögensbezogenen Steuern in Österreich. Die ersatzlose Streichung der Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer ab August 2008 führt dazu dass der Staat auf etwa 130 – 140 Mio. EUR Steuereinnahmen aus Vermögen verzichtet.

Eine verfassungsgemäße Reform der Erbschaftssteuer ist möglich!

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes beinhaltet, dass eine verfassungskonforme Neuregelung keine wesentliche Änderung des abgeschafften Modells erfordern würde. Die Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen müsste aber neu geregelt werden.

Quellenverzeichnis:

- ⁶ Bundesministerium für Finanzen
- ⁷ Quelle: Finanzminister Molterer, Presse, Sept. 2007
- ^{8a} KSÖ-Dossier 05/2008, Lieselotte Wohlgenannt
- ^{8b} KSÖ-Dossier 05/2008, Markus Marterbauer
- ⁹ Kurier, 26.02.2008
- ¹⁰ Christoph Matzenetter, Zitat
- ¹¹ Stephan Schulmeister, Konzept für eine einheitlichen Besteuerung von Vermögen
- ^{12a} AK OÖ, OECD, Zahlen 2005
- ^{12b} AK OÖ
- ¹⁵ Wirtschaftsblatt, 06.04.2008
- ¹⁶ OÖ Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Sept. 2006
- ¹⁷ Statistik Austria